

Die Angaben zur Prüfung des Netzanschlussbegehrens eines Biogasanlage-Anschlussnehmers durch Netze BW GmbH

1. Genauer Standort der geplanten Anlage:

2. Gewünschter Anschlusspunkt:

3. Kapazität / geplante Mengen:

Start- und Endausbau der Anlage:

4. Geplanter Lastgang:

5. Geplanter Übergabedruck:

6. Bauzeitenplan der Anlage:

7. Geplante Gasqualität:

„Der Einspeiser von Biogas hat ausschließlich sicherzustellen, dass das Gas am Einspeisepunkt und während der Einspeisung den Voraussetzungen der Arbeitsblätter G 260 und G 262 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfachs e.V. (Stand 2007) entspricht.“ (GasNZV §36, Abs. 1, S.1)

8. Grundstück vorhanden? Ja / Nein